



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 24. Oktober 2011

264 28 Liegenschaften, Grundstücke
 16.04 Gemeindeparlament
 16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter zum Verhalten bei Stromunterbruch

Am 2. August 2011 ist von Parlamentsmitglied Hans-Ulrich Etter eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Vorbereitung der Stadt Schlieren bei einem allfälligen Stromunterbruch durch einen „automatischen frequenzabhängigen Lastabwurf (afLaN)“.

Im Juni 2007 orientierte SWISSGRID, dass in der Schweiz das System zum automatischen frequenzabhängigen Lastabwurf des Stromnetzes eingeführt wird. Die Steuerung des Systems erfolgt durch die UCTE. An dieses System sind 24 europäische Staaten angeschlossen und dient der Versorgungssicherheit des europäischen Stromnetzes. Wenn nun durch ein Ereignis (z. B. in Deutschland, Spanien oder Italien) die europäische Netzfrequenz sinkt, wird automatisch in ganz Europa (auch in der Schweiz) 1/7 des Stromnetzes ausgeschaltet. Wenn dies nicht reicht, um das Netz zu stützen, wird der 2/7 ausgeschaltet. Dies solange bis die Netzstabilität wieder vorhanden ist oder im schlimmsten Fall ein totaler Ausfall des Stromnetzes erfolgt. Jeder Kanton, jede Gemeinde, jede Stadt ist in 7 Stromkreise eingeteilt. Es gibt eine Aufstellung, in welcher Reihenfolge die Teilbereiche aufgegliedert sind. Die Schweiz kann sich nicht mehr, wie in einem früheren Fall, vom europäischen Netz trennen und sich so vor dem Netzausfall retten.

Die von mir angesprochenen Unterlagen wurden den zuständigen Sachbearbeitern der Stadt Schlieren zugänglich gemacht. Beim neu renovierten Stadthaus konnte ich keinerlei Vorbereitungen für einen allfälligen Stromausfall feststellen. Aus diesem Grund stellen sich bei mir nachfolgend aufgeführte Fragen:

1. Besteht für die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule Schlieren ein Plan, wie bei einem allfälligen grossflächigen Stromausfall gehandelt wird?
2. Besteht für das neu renovierte Stadthaus Schlieren eine Notstromversorgung?
3. Werden die Computer und Steuerungsanlagen der Stadt Schlieren bzw. des Stadthauses Schlieren mit einer USV (unterbrechungslosen Stromversorgung) geschützt?
4. Bestehen Pläne, wie sich die Stadtverwaltung bei einem totalen oder teilweisen Stromausfall zu verhalten hat?
5. Bestehen für die Einsatzkräfte der Stadt Schlieren (Polizei u. Feuerwehr) Pläne, wie bei einem Stromausfall deren Einsatzkräfte aufrechterhalten werden können?
6. Sind die Anlagen der Einsatzkräfte (Polizei u. Feuerwehr) mit einer Notstromversorgung oder einer USV gegen einen Totalausfall geschützt?
7. Bestehen bei einem totalen oder grossflächigen Stromausfall Konzepte für die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften wie Polizei, Sanität und Feuerwehr?



Antwort des Stadtrates:

Grundsätzliches

Den Verantwortlichen der Stadt (für Gebäude und deren Stromversorgung) ist die Liste von SWISSGRID über den „automatischen frequenzabhängigen Lastabwurf (afLaN)“ bekannt.

Beantwortung der Fragen

1. Frage: Besteht für die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule Schlieren ein Plan, wie bei einem allfälligen grossflächigen Stromausfall gehandelt wird?

Antwort: Die Gebäude der Stadt sind bezüglich „Stromausfall“ kategorisiert. Dies bedeutet, dass nur in wenigen Gebäuden spezielle Massnahmen vorsorglich getroffen werden. Zur Kategorie „Hoch“ gehören das Haus für Betagte Sandbühl, das Feuerwehrgebäude, der Werkhof und das Stadthaus. Für die übrigen Gebäude, inklusive Schulanlagen, besteht kein Handlungsbedarf. In eine noch höher klassierte Gebäudekategorie „Sehr Hoch“ (Stromerzeugung mit Dieselmotor) sind keine Gebäude der Stadt Schlieren eingestuft.

2. Frage: Besteht für das neu renovierte Stadthaus Schlieren eine Notversorgung?

Antwort: Ja, für das Stadthaus bestehen mehrere unterbrochslose Stromversorgungsanlagen USV für Server, Sicherheits- und Notbeleuchtungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlage sowie Steuerungsanlagen. Diese bringen gemäss den gesetzlichen Vorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF eine Autonomiezeit von mindestens 60 Minuten. Die Serveranlage wurde schon vor der Renovation des Stadthauses durch eine USV geschützt.

3. Frage: Werden die Computer und Steuerungsanlagen der Stadt Schlieren bzw. des Stadthauses Schlieren mit einer USV (unterbrochslosen Stromversorgung) geschützt?

Antwort: Der Server ist mit einer USV-Anlage geschützt, die einzelnen Computerarbeitsplätze nicht. Die neu während der Renovation eingebauten Steuerungsanlagen (KNX Alarmanlage) werden ebenfalls mit einer USV-Anlage abgesichert. Um jeden einzelnen Computerarbeitsplatz an eine USV-Anlage anzuschliessen, müsste das Stadthaus in die Kategorie „Sehr hoch“ eingestuft werden, was nicht den Sicherheitsstandards für öffentliche Verwaltungen entspricht.

4. Frage: Bestehen Pläne, wie sich die Stadtverwaltung bei einem totalen oder teilweisen Stromausfall zu verhalten hat?

Antwort: Nein. Bei kurzfristigen Stromunterbrüchen von ca. 30 Minuten (in den letzten 10 Jahren einmal vorgekommen) wird durch den Hauswart im Stadthaus, nach Rücksprache mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), von Büro zu Büro (Meldeläufer) kommuniziert.

5. Frage: Bestehen für die Einsatzkräfte der Stadt Schlieren (Polizei u. Feuerwehr) Pläne, wie bei einem Stromausfall deren Einsatzkräfte aufrechterhalten werden können?

Antwort: Für die Stadtpolizei besteht kein Plan, da dieses Sicherheitsorgan im Notfall auf Funkbasis verkehrt. Die Feuerwehr besitzt ein Notfallkonzept, um bei einem Stromausfall die notwendige Infrastruktur für die Alarmierung und Einsatzleitung aufrecht zu erhalten.

6. Frage: Sind die Anlagen der Einsatzkräfte (Polizei u. Feuerwehr) mit einer Notstromversorgung oder einer USV gegen einen Totalausfall geschützt?

Antwort: Die Stadtpolizei ist im Stadthaus stationiert. Daher gelten hier die Standards der übrigen Stadtverwaltung gemäss Antwort auf die Frage Nr. 2. Die Feuerwehr (mit Kommandozentrale) ist im Gebäude Utikonstrasse 30 untergebracht. Das Gebäude, respektive die Kommandozentrale, verfügt über keine USV. Bei einem Stromausfall kann mittels eines vorhandenen mobilen Stromaggregates die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sichergestellt werden.

7. Frage: Bestehen bei einem totalen oder grossflächigen Stromausfall Konzepte für die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften wie Polizei, Sanität und Feuerwehr?



Antwort: Nein. Von Fall zu Fall wird die Energielieferantin EKZ mit den entsprechenden Einsatzkräften das Nötige veranlassen. Die EKZ verfügen auch über das nötige Funkmaterial, um mit den Einsatzkräften kommunizieren zu können.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 27. Oktober 2011